



Beschlussvorlage

DS 410/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 22.08.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

27.05.2013 Bau- und Umweltausschuss

Die Drucksache wird vom Bürgermeister zurückgezogen.

05.06.2013 Ortsbeirat Hönow

Der Einreicher hat die Drucksache bereits im Bauausschuss zurückgezogen. Daher wurde sie von der Tagesordnung genommen.

11.06.2013 Hauptausschuss

Die Drucksache wird vom Einreicher zurückgezogen.

05.08.2013 Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über nachfolgende Änderungen/Ergänzungen zum Beschlussvorschlag ab: Auf die DS 258/2011/08-14 vom 28.06.2011 (Satzungsbeschluss) ist zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 4

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 4

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	1		
SPD		1	
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE		1	
CDU			
Bündnis für Hoppegarten		1	
Fraktionslos			
Gesamt	1	3	0

14.08.2013

Ortsbeirat Hönow

Der Ortsbeirat Hönow empfiehlt die einstimmige Annahme der Drucksache.

20.08.2013

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.08.2013 wurden einzelne inhaltliche und formale Fragen zur Drucksache kontrovers diskutiert. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, die diskutierten Punkte zu klären. Der daraufhin erarbeitete Nachtrag zur Drucksache (überarbeitetes Abwägungsprotokoll, Auszüge aus Drucksachen und Beschlussauszügen des Planverfahrens) soll der Klarstellung der Sachverhalte dienen. Die Verwaltung empfiehlt, der Drucksache zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1. die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4a Abs.3 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Dorfkern Hönow“ gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 1) abzuwägen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karsten Knobbe
Bürgermeister